

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Franz Untersteller GRÜNE**

**und**

**Antwort**

**des Umweltministeriums**

**Sicherheit von Uranhexafluorid-Transporten durch Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden im Verlauf der letzten zwei Jahre Transporte mit Uranhexafluorid per Bahn oder Lkw durch Baden-Württemberg durchgeführt bzw. inwieweit ist der Landesregierung bekannt, dass vor dem Hintergrund des Ausbaus der Uranaufbereitungsanlage Gronau in Zukunft mit solchen Transporten zu rechnen ist?
2. Über welche Strecken wurden bzw. werden die angesprochenen Transporte abgewickelt?
3. Welche grundsätzlichen Gefahren bestehen bei Transportunfällen mit Uranhexafluorid?
4. Inwieweit werden kommunale Behörden sowie Rettungsdienststellen vor Ort im Vorfeld der Transporte informiert und inwieweit sind die Einsatzkräfte in den betroffenen Regionen ausreichend auf Unfälle mit Flusssäure bei gleichzeitiger Freisetzung von Radioaktivität vorbereitet?

21. 07. 2009

Untersteller GRÜNE

## Antwort

Mit Schreiben vom 2. August 2009 Nr. 3–4667.99 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. In welchem Umfang wurden im Verlauf der letzten zwei Jahre Transporte mit Uranhexafluorid per Bahn oder Lkw durch Baden-Württemberg durchgeführt bzw. inwieweit ist der Landesregierung bekannt, dass vor dem Hintergrund des Ausbaus der Uranaufbereitungsanlage Gronau in Zukunft mit solchen Transporten zu rechnen ist?*

In den vergangenen zwei Jahren fanden in Baden-Württemberg insgesamt 167 Transporte mit Uranhexafluorid auf der Straße statt. Der Landesregierung ist bisher nicht bekannt, dass durch den Ausbau der Uranaufbereitungsanlage Gronau mit einer Zunahme von solchen Transporten zu rechnen ist.

*2. Über welche Strecken wurden bzw. werden die angesprochenen Transporte abgewickelt?*

Die zulässigen Transportstrecken werden in der erforderlichen Genehmigung nach § 4 AtG von der zuständigen Behörde (Bundesamt für Strahlenschutz) festgelegt. Die unter Nr. 1 genannten Transporte wurden bzw. werden auf folgenden genehmigten Strecken in Baden-Württemberg durchgeführt:

Grenzübergang Ottmarsheim–AD Neuenburg, A 5–AK Walldorf, A 6–AD Viernheim, A 67 (Richtung Darmstadt) und Grenzübergang Ottmarsheim–AD Neuenburg, A 5 (Richtung Frankfurt)

*3. Welche grundsätzlichen Gefahren bestehen bei Transportunfällen mit Uranhexafluorid?*

Grundsätzlich ist Uranhexafluorid eine leicht flüchtige, äußerst giftige, radioaktive und korrosive Verbindung. Für den Transport von Uranhexafluorid gelten mehrere grundlegende Vorschriften, die die Sicherheit der Transporte gewährleisten (z. B. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR und ISO-Norm 7195:1993 „Packaging of Uranium Hexafluoride [UF<sub>6</sub>] for Transport“). Dies gilt sowohl für das spezifische Gefahrenpotenzial durch Radiotoxizität und Kritikalität als auch für die chemische Toxizität.

*4. Inwieweit werden kommunale Behörden sowie Rettungsdienststellen vor Ort im Vorfeld der Transporte informiert und inwieweit sind die Einsatzkräfte in den betroffenen Regionen ausreichend auf Unfälle mit Flusssäure bei gleichzeitiger Freisetzung von Radioaktivität vorbereitet?*

Besondere Vorsichtsmaßnahmen bzw. vorbereitende Maßnahmen seitens der örtlichen Verwaltungsbehörden sind beim Transport von Uranhexafluorid aufgrund der in Nr. 3 gemachten Ausführungen nicht erforderlich. Bei den genehmigungsbedürftigen Transporten von Uranhexafluorid sind die Genehmigungsinhaber verpflichtet, die Transporte u. a. bei den Lagezentren der Innenbehörden der Länder, die von dem Transport berührt sind, mindestens 48 Stunden vor dem Transport anzumelden. Diese Meldungen werden nur an die betroffenen Aufsichts- und Polizeibehörden weitergeleitet.

Gönner

Umweltministerin